

Tarifanhang 7 zum Gebührenreglement und zum Abfallreglement

Zuständigkeit für Festsetzung der Gebühren

Gemeindeversammlung

Verfügungsrecht:

Gemeindeverwaltung

Inkrafttreten:

14. Januar 2002 1. Januar 2013

Gebühr in CHF
exkl. MwSt.

701	Grundgebühren	
701.1	Einpersonenhaushalt	180.00 / Jahr
701.2	Untermieter	180.00 / Jahr
701.3	Kleingewerbe (ohne Container)	180.00 / Jahr
701.4	Familien, eheähnliche Gemeinschaften Die Gebühr wird bei eheähnlichen Gemeinschaften je zur Hälfte beiden Parteien in Rechnung gestellt.	240.00 / Jahr
701.5	Wohngemeinschaften:	Pro Person 180.00 / Jahr
		Pro Paar / Familie 240.00 / Jahr
701.6	Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe	Pro Container 450.00 / Jahr
702	Häckseln	4.00 / Minute
702.1	Häckseln ohne Mitnahme des Häckselguts	4.00 / Minute
702.2	Häckseln mit Abführung des Häckselguts	8.00 / Minute
702	Grünabfuhr	In Grundgebühren enthalten
703	Leistungen nach Aufwand	80.00 / Std.

Auf den Gebühren wird zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat: **10. Mai 2012**

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung: **25. Juni 2012**

Einwohnergemeinde Subingen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hans Ruedi Ingold

Vreni Zimmermann